



INFORMATIONSBLATT der MARKTGEMEINDE WINDHAAG BEI FREISTADT

44. Jahrgang

Nr. 4

2. Mai 2023

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung werden jene Beschlüsse kundgemacht, die der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 27. April 2023, gefasst hat und die Öffentlichkeit berühren:

1. Zur Kenntnis gebracht wurden der Bericht über die Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 21. März 2023.
2. Einstimmig erfolgte die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten Herr Christian Winter und dessen Stellvertreter Thomas Lauß.
3. Ein einstimmiger Grundsatzbeschluss wurde für die Änderung Nr. 4, vom Flächenwidmungsplan Nr. 3, im Bereich Riemetschlag 27, Parzelle .51 und Teilstück der Parzelle 790/1, beide KG. Riemetschlag gefasst.
4. Die Auftragsvergabe für die Sanierung Zone A + B der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 erfolgte einstimmig an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, 4060 Leonding zum Auftragswert von netto 226.223,41 Euro.
5. Einstimmig erfolgte Auftragserteilung für die Technische Sanierung der Kläranlage sowie Pumpwerke und Kleinkläranlage Posthöf, an die Firma Elektro & Elektronik Landsteiner, 3300 Amstetten um einen Auftragswert von netto 86.634,97 Euro. Die Bauleitungsarbeiten wurden an Die Firma DI Eitler & Partner, Linz um netto 6.500,00 Euro vergeben.
6. Im Zuge der Vermessung im Bereich der Firma Friepess Naturstein GmbH und dem Lagerplatz der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt wurde die Abschreibung bzw. Verkauf einer Teilfläche der Parzelle 1643, EZ 190, KG. Spörbichl, und Zuschreibung zu Parzelle 1662, EZ 71, KG. Spörbichl im Ausmaß von 24 m² einstimmig beschlossen.



Oö. Wohn- und Energiekostenbonus

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023. Der Bonus kann **einmalig bis 30. Juni 2023 online** über die Website des **Landes OÖ beantragt** werden.

Wie bekomme ich den Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus?

- Wenn der ständig bewohnte Hauptwohnsitz sich zumindest seit 1. 3. 2023 im Bundesland OÖ befindet.
- Wenn Sie **allein** im Haushalt leben & im Jahr 2022 **nicht mehr als € 27.000,00 brutto** verdient haben.
- Wenn **mehrere Personen** im Haushalt leben und diese im Jahr **2022 in Summe nicht mehr als € 65.000,00 brutto** verdient haben.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:
Einpersonenhaushalt € 200,00, Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder unter 18 Jahren € 200,00, Mehrpersonenhaushalt mit einem Kind unter 18 Jahren € 300,00 und Mehrpersonenhaushalt mit zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren € 400,00.

Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, Asylwerbende und Vertriebene.

Weitere Infos & Antrag:

www.ooe.gv.at/energiekostenbonus

Aus dem Inhalt:

Beschlüsse GR-Sitzung.....	1
Stellenausschreibung.....	2
Winterdienst.....	2
Aktion Tagesmütter.....	3
Freie Wohnung.....	3
Nachruf.....	3
Altstoffsammelzentrum.....	4
Statistik Austria.....	5
Gesundheitszentrum.....	5
Infos Bauabteilung.....	6-8
Green Belt Center.....	9
OÖ Garten-Trophy 2023.....	10
Veranstaltungen.....	11+12



Stellenausschreibung Marktgemeindeamt

Öffentliche Stellenausschreibung gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF (Oö. GDG 2002) und einem Gemeindevorstandsbeschluss. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Päd. Assistenzkraft

(Karenzvertretung)

Beschäftigungsmaß:

Teilzeitbeschäftigung

(14 bis 18 Wochenstunden, 4 bzw. 5 Vormittage)

Einstufung: GD 22.3

Mindestgehalt und Gehaltszuschlag: brutto

1.023,71 Euro für 18 Wochenstunden;

Eine mögliche höhere Einstufung ergibt sich auf Grund anrechenbarer Vordienstzeiten.

Beginn:

vorauss. 17.07.2023

Befristung:

vorauss. 11.09.2025

Auskünfte werden im Kindergarten 0699/16111015 od. Gemeindeamt 07943/6111-11 erteilt.

Aufgaben:

- Arbeiten als Pädagogische Assistenzkraft
- Ausführung der Anleitungen der gruppenführenden Pädagogin

Die detaillierte Stellenausschreibung befindet sich auf der Gemeinde-Homepage sowie an der Gemeinde-Amtstafel.

Eine **Aufnahme** erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Marktgemeinde Windhaag Freistadt (1 Monat Probezeit).

Bewerbungen sind schriftlich mit dem Bewerbungsbogen und den entsprechenden Urkunden (Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis), jederzeit beim Marktgemeindeamt Windhaag bei Freistadt – Amtsleitung - einzureichen.

Winterdienst

Herr Gottfried Puchmayr aus Mairspindt hat seit vielen Jahren zu unser aller Zufriedenheit die Schneeräumung in unserem Gemeindegebiet sowie zuletzt auch in der Gemeinde Sandl durchgeführt. Aus privaten Gründen hat Herr Gottfried Puchmayr mit Ende des Winters diese Tätigkeit beendet. Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt möchte sich auf diesem Wege bei Herrn Puchmayr für den manchmal sicherlich nicht leichten Dienst aufrichtig bedanken.

Ab dem kommenden Winter benötigt die Gemeinde wiederum einen interessierten Landwirt bzw. Kleinunternehmer zur Übernahme der Schneeräumung, wenn möglich im gleichen Einsatzbereich wie Herr Puchmayr (von Mairspindt über Unterwald nach Hacklbrunn/Sandl). Benötigt wird ein Allradtraktor ab ca. 100 PS und entsprechender Winterausrüstung. Den Schneepflug stellt die Gemeinde bei. Interessierte mögen sich bis 31. Mai 2023 beim Marktgemeindeamt melden, wo dann die näheren Einzelheiten besprochen werden können.

Handysignatur wird ID Austria

Ab sofort können Sie sich in Österreich mit der ID Austria modern, sicher und digital identifizieren. Die ID Austria ermöglicht Menschen sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. In Zukunft profitieren auch Unternehmen von den zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten der ID Austria.

Derzeit befindet sich die ID Austria noch in der Pilotphase, kann aber bereits bei diversen Registrierungsbehörden aktiviert werden.

Voraussetzungen für ID Austria:

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- Smartphone und die Installation der App „Digitales Amt“ oder „Handy-Signatur“
- Abschluss der Registrierung bei einer Behörde (BH Freistadt), sofern kein Online-Umstieg möglich ist





Aktion Tagesmütter OÖ



Wir suchen Verstärkung!

Sie arbeiten gerne mit Kindern und möchten das zu Ihrem Beruf machen?

Wir suchen Tagesmütter/Tagesväter bzw. Pädagog/innen für unsere Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Windhaag bei Freistadt.

Sie als Tagesmutter/Tagesvater oder Pädagoge/in unterstützen die Kinder individuell in Ihrer Entwicklung und ihren Stärken. Betreut werden die Kinder in kleinen Gruppen (max. 5 Kinder gleichzeitig).

Seit über 40 Jahren unterstützen wir Eltern mit familiennaher und individueller Kinderbetreuung – Tagesmütter/Tagesväter zu Hause, in Betrieben und Gemeinden. Wir bilden Tagesmütter/Tagesväter nicht nur aus, sondern begleiten sie auch während der Tätigkeit. Bei regelmäßigen Weiterbildungen kann zu pädagogischen und anderen relevanten Themen mit Kolleg/innen und Expert/innen ausgetauscht werden.

Nächster Ausbildungstermin 22. November 2023 – 16. Februar 2024, BFI Linz



© Andrea Wieshofer

**Werden Sie Teil unseres Teams!
Wir freuen uns auf Sie!**

**Nähere Informationen bei:
Aktion Tagesmütter OÖ**

Raimundstraße 10, 4020 Linz
Tel.: 0732/60 28 34 80

E-Mail: kinderbetreuung@aktiontagesmuetter.at
www.aktiontagesmuetter.at

Anmeldungen für die Zwergengruppe ab Herbst 2023 (derzeit am Mi + Do) sind bereits möglich.

Sollte ein Bedarf an weiteren/anderen Tagen bestehen, soll dies ebenfalls bekannt gegeben werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Aktion Tagesmütter OÖ, Tel.: 0732/60 28 34 80

Freie Wohnung in Windhaag b. Fr.

Im Lebensräume-Wohnhaus, Schmollfeld 6 wird eine Wohnung frei – beziehbar ab 1. Juli 2023:

- **Wohnung Typ C (1. OG) mit 80,22 m²:** Diese schöne 3-Zimmer Wohnung teilt sich in Vorraum, Badezimmer mit Badewanne, WC, Abstellraum, Schlafzimmer, Kinderzimmer, großzügigen Wohn-

Essbereich mit direktem Zugang zur sonnigen Loggia, KFZ-Abstellplatz in der Tiefgarage.

- Barerfordernis: € 3.174,16
- Miete (exkl. Strom & Heizung) € 767,92

Kontakt: Wohnungsgenossenschaft Lebensräume, Fr. Fellingner (Tel.: 0732/69 400-16).

Nachruf Wimberger Josef

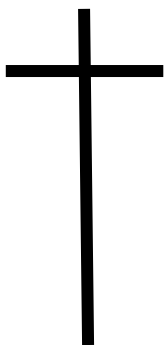
Der Kameradschaftsbund Windhaag bei Freistadt trauert um Herrn

Josef Wimberger

Oberpaßberg 24, der am 3. März 2023 im 75. Lebensjahr verstorben ist.

Kamerad Josef Wimberger ist am 2. Jänner 1968 zum Österreichischen Bundesheer zur Ableistung des Präsenzdienstes eingerückt und am 21. Mai 1972 dem Kameradschaftsbund Windhaag beigetreten. Unserer Gemeinschaft war er immer freundschaftlich verbunden und 12 Jahre als Fahnenträger aktiv tätig. Solange es seine Gesundheit zuließ, konnten wir mit seiner verlässlichen Teilnahme bei den Ausrückungen rechnen. Für seinen Einsatz wurde er mit der Verdienstmedaille in Bronze und mit der 50-jährigen Zugehörigkeitsmedaille ausgezeichnet.

Wir werden unserem verstorbenen Kameraden immer ehrend gedenken.





ASZ-Öffnungszeiten Mai – August 2023

ASZ geöffnet jeden Freitag – von 13.00 bis 17.00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat – von 9.00 bis 11.00 Uhr

Freitag	05. Mai 2023	Freitag	16. Juni 2023	Freitag	28. Juli 2023
Samstag	06. Mai 2023	Samstag	17. Juni 2023	Freitag	04. August 2023
Freitag	12. Mai 2023	Freitag	23. Juni 2023	Samstag	05. August 2023
Freitag	19. Mai 2023	Freitag	30. Juni 2023	Freitag	11. August 2023
Samstag	20. Mai 2023	Samstag	01. Juli 2023	Freitag	18. August 2023
Freitag	26. Mai 2023	Freitag	07. Juli 2023	Samstag	19. August 2023
Freitag	02. Juni 2023	Freitag	14. Juli 2023	Freitag	25. August 2023
Samstag	03. Juni 2023	Samstag	15. Juli 2023	Freitag	01. September 2023
Freitag	09. Juni 2023	Freitag	21. Juli 2023	Samstag	02. September 2023

Agrarfolien - Sammlung am Freitag, 5. Mai 2023, von 10:00 bis 11:00 Uhr auf dem ASZ-Gelände

Die Agrarfolien-Sammlung findet am **Freitag, 5. Mai 2023, 10.00 bis 11:00 Uhr im ASZ Windhaag b. Fr.** statt. Hier können die Landwirte ihre Folien anliefern und werden gleich mit einem Kran direkt auf den Sammel-LKW geladen.

Sammelkriterien:

- Sämtliche Agrarfolien (Rundballenfolien und Fahrsiloplanen) **müssen sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern** sein.
- Nur trocken angelieferte Folien können einer Wiederverwendung zugeführt werden.
- Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt werden. Diese daher nicht mit den Folien/Planen vermischen!



Wir ersuchen dieses Angebot anzunehmen, da es im ASZ-Betrieb arbeits-, zeit- und kostenmäßige Entlastungen für alle Gemeindeglieder bringt.

Tag der Abfallwirtschaft am 12. Mai 2023

Am Tag der Abfallwirtschaft erhalten ASZ-Besucher:innen als Präsent eine **gelbe Sammel-tasche** für die Vorsammlung von Kunststoffverpackungen. Gemeindefunktionäre, ASZ-Mitarbeiter:innen geben gerne Auskunft über die getrennte Sammlung und Verwertung.

Im Jahr 2022 wurden in den ASZ des Bezirkes Freistadt **497 Tonnen Kunststoffverpackungen** getrennt gesammelt und damit **€ 285.500,- an Erlösen** erzielt.

Zusätzlich wurden noch „Gelbe Säcke“ mit einem Gesamtgewicht von 459 Tonnen abgegeben, für deren Inhalt es keine Erlöse gibt. Jeder Haushalt im Bezirk Freistadt bringt im Jahr **durchschnittlich neun „Gelbe Säcke“ ins ASZ**, in denen aber noch großes Potenzial an stofflich verwertbarem Material steckt!



Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln sie mit uns!



BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
www.umweltprofis.at/freistadt 07942/75432



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“. Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der

Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo, silc@statistik.gv.at, +43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)

Gesundheitszentrum Windhaag



Frühlingszeit ist Zeckenzeit

Zecken werden ab einer Temperatur von 5-7 Grad aktiv. Zecken können Krankheiten wie FSME und Borreliose übertragen:

- **FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)** ist eine virale Infektionskrankheit. Bei FSME kann es zur Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute kommen. Die Erkrankung kann durch eine Impfung verhindert werden.
- **Borreliose** ist eine bakterielle Infektionskrankheit. Das häufigste erste Symptom ist eine ringförmige Hautrötung um den Zeckenstich („Wanderröte“). Eine rasche Behandlung mit Antibiotika kann oft massive Spätfolgen der Erkrankung verhindern.

Impfung (oder Titerbestimmung jederzeit in der Ordination möglich)

Die FSME-Impfung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zugelassen. Sie besteht aus einer 3-teiligen Grundimmunisierung und lebenslangen Auffrischungsimpfungen:

- bis zum vollendeten 60. Lebensjahr alle fünf Jahre,
- ältere Menschen alle drei Jahre.

Die Auffrischungsimpfungen sollten immer VOR Beginn der Saison durchgeführt werden. Sie schützt NICHT vor Borreliose.

Zecken richtig entfernen:

Zecken stechen meist nicht gleich zu, sondern krabbeln am Körper umher. Daher ist das zeitnahe Absuchen des Körpers nach einem Aufenthalt im Freien besonders wichtig. Eine Dusche kann noch nicht verankerte Zecken abspülen.

- Die Zecke mit einer spitzen Pinzette knapp über der Haut packen und möglichst gerade herausziehen. Flache Pinzetten sind ungeeignet, da sie die Zecke zerdrücken.
- Die Zecke keinesfalls mit Öl, Nagellack, Klebstoff, Alkohol oder anderen „Hausmittel“ beträufeln. Das Tier wird gereizt und gibt eher einen infektiösen Speichel in die Wunde ab.
- Die Einstichstelle sollte anschließend mit einem Desinfektionsmittel gereinigt werden und die Stichstelle mehrere Wochen auf Veränderungen beobachtet werden.

Wann muss ich zum Arzt?

- Gerötete, überwärmte oder schmerzhafte Einstichstelle
- Ringförmige Hautrötung rund um die Stichstelle
- Grippeähnliche Symptome bis zu sechs Wochen nach dem Zeckenstich

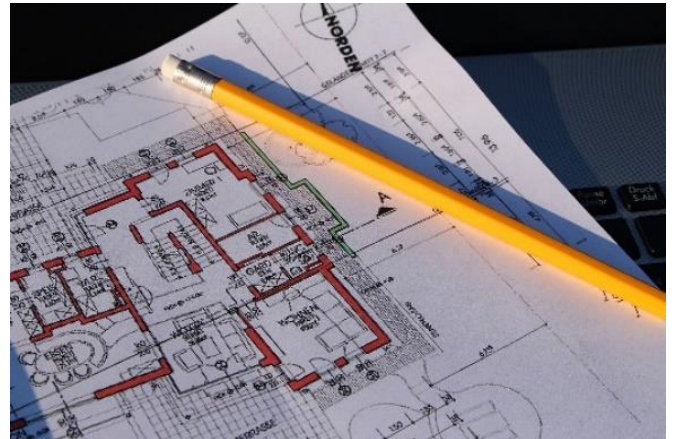
Weitere Infos unter: www.gz-windhaag.at



Informationen aus der Bauabteilung

Umbau, Zubau, Neubau: Was ist der Gemeinde zu melden?

Die Richtlinien, ob ein Bauvorhaben gemäß § 24 Oö. Bauordnung bewilligungspflichtig oder gemäß § 25 Oö. Bauordnung anzeigepflichtig ist, sind sehr komplex und umfangreich. Um einen besseren Überblick über die Materie zu bekommen, sind hier die wichtigsten Eckpunkte unserer Bauordnung sowie Beispiele für die jeweiligen Kategorien zu finden. Die hier genannten Projekte sind Beispiele und die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Wir ersuchen Sie, vor Planung eines Bauprojektes mit der Bauabteilung Kontakt aufzunehmen.



1. Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 24 Oö. BauO)

Folgende Bauvorhaben bedürfen einer Baubewilligung der Baubehörde:

- der Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden;
- die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung sonstiger Bauwerke, die aufgrund ihrer Verwendung, Größe, Lage, Art oder Umgebung geeignet sind, eine erhebliche Gefahr oder eine wesentliche Belästigung für Menschen herbeizuführen oder das Orts- und Landschaftsbild zu stören;
- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken oder Teilen davon, wenn sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Für die Erteilung der Baubewilligung sind der Baubehörde folgende Unterlagen vorzulegen:

- Baubewilligungsantrag
- Einreichplan eines befugten Planverfasser (2-fach)
- Baubeschreibung (2-fach)
- Energieausweis (bei Neu-, Zu- oder Umbau bzw. größerer Renovierung von Wohngebäuden)
- je nach Bauvorhaben Atteste/Befunde/Gutachten (zB Trinkwasserbefund von Hausbrunnen)

Wenn die Nachbarn durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt haben, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben, kann das Bauverfahren mittels verkürztem Baubewilligungsverfahren abgewickelt werden. Ansonsten ist die Ausschreibung einer Bauverhandlung notwendig.

2. Anzeigepflichtige Bauvorhaben – Baufreistellung (§ 24a Oö. BauO)

Folgende Bauvorhaben sind der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (Bauanzeige), wenn die Nachbarn durch ihre Unterschrift auf dem Bauplan erklärt haben, gegen das Bauvorhaben keine Einwendungen zu erheben, und die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit allen baurechtlichen Vorschriften sowie einem allfälligen Bebauungsplan von einer befugten Planverfasserin oder einem befugten Planverfasser schriftlich bestätigt wurde:

- der Neu-, Zu- oder Umbau von Wohngebäuden, ausgenommen Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 Meter, einschließlich der zugehörigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge sowie der

allenfalls vorgeschriebenen Neben- und Gemeinschaftsanlagen;

- der Neu-, Zu- oder Umbau von Betriebsgebäuden - einschließlich von solchen der Land- und Forstwirtschaft - sowie die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung von freistehenden oder angebauten Schutzdächern unter folgenden Voraussetzungen:
 - die bebaute Fläche darf einschließlich des Bestands höchstens 600 m² betragen;
 - die Gesamthöhe darf 9 Meter nicht überschreiten;
 - die baulichen Anlagen dürfen nicht zur Haltung von Tieren genutzt werden;
- der Neu-, Zu- oder Umbau von Nebengebäuden.



3. Anzeigepflichtige Bauvorhaben (§ 25 Oö. BauO)

Weiters sind folgende Bauvorhaben der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung mittels Bauanzeige anzuzeigen:

- die Änderung des Verwendungszwecks von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch ein Einfluss auf die Festigkeit tragender Bauteile, den Brandschutz, die gesundheitlichen oder hygienische Verhältnisse oder das Orts- und Landschaftsbild ist oder das äußere Aussehen des Gebäudes wesentlich verändert wird;
- größere Renovierung von Gebäuden;
- sonstige Änderungen und Instandsetzungen von Gebäuden;
- die Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche Änderung) von Düngesammelanlagen und Senkgruben;
- Verglasung von Balkonen und Loggien sowie die Herstellung von Wintergärten;
- Herstellung von Schwimm- oder Löschteichen sowie Schwimm- und sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 50 m²;
- Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie von thermische Solaranlagen, soweit sie freistehen und ihre Höhe mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt oder soweit sie an baulichen Anlagen

angebracht werden und die Oberfläche der baulichen Anlage (zB. die Dachfläche) um mehr als 1,5 m überragen;



- Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung nicht Wohnzwecken dienende, ebenerdige Gebäude mit einer bebauten Fläche bis 35 m² (zB. Gartenhütten);
- Errichtung oder wesentliche (umbaugleiche) Änderung freistehende oder angebaute Schutzdächer mit einer bebauten Fläche bis 50 m² (zB. Carports);
- Errichtung von Fahrsilos mit einer nutzbaren Bodenplatte von mehr als 50 m²;
- der Abbruch von freistehenden Gebäuden;
- Errichtung von Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,5 m sowie Stützmauern mit einer aufgesetzten Einfriedung von insgesamt mehr als 2,5 m.

Folgende Unterlagen sind der Baubehörde vorzulegen:

- Bauanzeige
- je nach Art des Bauvorhabens ein Bauplan oder lediglich eine zeichnerische Darstellung (2-fach)
- je nach Art des Bauvorhabens eine ausreichende Baubeschreibung (2-fach)
- in bestimmten Fällen kann die Baubehörde zusätzlich einen Bauführer verlangen

4. Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben (§ 26 Oö. BauO)

Neben bewilligungs- und anzeigepflichtigen Bauvorhaben gibt es auch wenige bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben. Bei diesen Bauvorhaben ist zwar keine Meldung am Gemeindeamt erforderlich, es müssen aber trotzdem die bautechnischen und raumordnungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu prüfen ist auch, ob eine Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung nach dem Oö. Straßengesetz einzuholen ist.

Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen:

- Baustelleneinrichtungen (wie Bauhütten) für die Dauer der Bauausführung;
- Stützmauern und freistehende Mauern bis zu einer Höhe von 1,5 m;
- Pergolen;
- Spielhäuschen und ähnliche Einrichtungen;

- Schwimm- oder Löschteiche sowie Schwimm- und sonstige Wasserbecken mit einer Tiefe bis zu 1,50 m und einer Wasserfläche bis zu 50 m²;
- nicht Wohnzwecken dienende ebenerdige, eingeschossige und freistehende Gebäude bzw. Schutzdächer, jeweils mit einer bebauten Fläche bis zu 15 m², soweit sie nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland liegen und entsprechend den für sie geltenden bau- bzw. raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplans, ausgeführt werden;
- Folientunnels, soweit sie zum Anbau von Pflanzen verwendet werden;
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge;
- Bauliche Anlagen zum Grillen, Backen, Dörren oder Selchen, soweit sie ausschließlich privaten Zwecken dienen und es sich nicht um Gebäude oder Schutzdächer handelt.



Bei den aufgezählten Bauvorhaben ist zwar keine Meldung am Gemeindeamt erforderlich, es müssen aber trotzdem die bautechnischen und raumordnungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu prüfen



Ein Antrag auf Baubewilligung ist so zeitgerecht einzubringen, dass die Baubewilligung vor dem beabsichtigten Baubeginn rechtzeitig erteilt werden kann. Dazu weisen wir besonders darauf hin, dass Baubewilligungsanträge inklusive Unterlagen laut § 30 Oö. BauO 1994 von der Baubehörde zwingend einer Vorprüfung auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu unterziehen sind. Diese Vorprüfung kann sowohl sachliche als auch bautechnische Änderungen der Plan- bzw. Einreichunterlagen erfordern, welche die Erteilung der Baugenehmigung zumindest bis zum nächsten Bauverhandlungstermin (also zumindest um ca. ein Monat) verzögern. Dies gilt im Wesentlichen auch für Bauanzeigen, die mindestens 8 Wochen vor dem beabsichtigten Baubeginn einzubringen sind. Bei der Einbringung von Anträgen und Anzeigen ist darauf zu achten, dass diesen alle erforderlichen Unterlagen

ist auch, ob eine Zustimmung der zuständigen Straßenverwaltung nach dem Oö. Straßengesetz einzuholen ist.

beigefügt werden. Auch wenn frühere Bewilligungen bereits Jahre zurückliegen, ist für Neueinreichungen, Änderungen oder geplante Bauvorhaben, ausschließlich von der Letztgenehmigung auszugehen.

Mit dem Bau darf definitiv erst nach Eintritt der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides für bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§§ 24 und 39 Oö. BauO 1994) bzw. nach Mitteilung der Nichtuntersagung, frühestens jedoch acht Wochen nach ordnungsgemäßer Einreichung anzeigepflichtiger Vorhaben (§§ 25 und 25a Oö. BauO) begonnen werden. Der Baubeginn ist in der Regel schriftlich der Baubehörde bekannt zu geben.

Es ist ratsam, sich bereits einige Zeit im Voraus zu informieren, ob für ein geplantes Bauvorhaben eine Bewilligung/Bauanzeige notwendig ist bzw. welche Unterlagen benötigt werden. Im Anlassfall sind auch weitere Gesetze zu beachten und Stellungnahmen einzuholen (z.B. Naturschutz, Wasserrecht, Wildbachverbauung, agrarfachliche Stellungnahmen, usw.).

Zirka alle 4 Wochen werden mit unserer Bausachverständigen die am Gemeindeamt eingelangten Bauvorhaben abgearbeitet bzw. begutachtet und anschließend die Bewilligungen bzw. Mitteilungen ausgestellt.

Bei Fragen in Bauangelegenheiten steht am Gemeindeamt unsere Mitarbeiterin Manuela Wagner (Tel.-Nr. 07943/6111-15) gerne zur Verfügung.

Betriebsanlagen-Sprechstage

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt bietet regelmäßig Betriebsanlagen-Sprechstage an, bei denen Beratung bei Errichtung bzw. Änderung von Betriebsanlagen durch Juristen und Sachverständige (Bezirksbauamt, Arbeitsinspektorat) angeboten wird. Bei derartigen Vorhaben sind in der Regel auch baurechtliche Belange berührt.

Folgende Termine für Betriebsanlagen-Sprechstage bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt werden bekannt gegeben (Änderungen vorbehalten):

12. Mai 2023

24. Mai 2023

Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter (07942) 702 DW 62501

Überschalltraining des Bundesheeres

Vom **2. bis 12. Mai 2023** trainieren die Eurofighter-Piloten des Bundesheeres im Überschallbereich. **Pro Tag** sind jeweils **zwei** Überschallflüge **zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr** vorgesehen.





Neues aus dem Green Belt Center



SAISONSTART IM GREEN BELT CENTER

Das Green Belt Center startete am 01.05.2023 in die neue Saison. Ab Anfang Mai hat das GBC immer Samstag von 10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr und Sonn-/Feiertage von 13:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung gerne auch an anderen Tagen im Haus begrüßt. Reservierung unter: 07943/61383.

Sie planen eine Veranstaltung oder Feier und suchen noch nach einem passenden Lokal? Das GBC bietet ansprechendes Ambiente in ruhiger Lage.

Die Preise für die Vermietungen finden Sie unter: www.greenbeltcenter.eu.

SONDERAUSSTELLUNG ERICH TRAXLER VOM 1. MAI BIS 4. JUNI 2023

„Kunst am Grünen Band Europa“, Erich Traxler zeigt eine Auswahl von Porträts und abstrakten Bildern, sowie Aquarelle mit Windhaager Motiven!

Zum Saisonstart des Green Belt Centers in Windhaag bei Freistadt gibt es gleich eine Sonderausstellung: Bürgermeister a.D. Erich Traxler stellt Natur- und Landschaftsbilder aus. Nach seiner aktiven Zeit als Politiker hat sich Traxler nun der Kunst zugewandt und stellt seine Arbeiten gerne in der Region aus.

In dieser Ausstellung zeigt der Windhaager Erich Traxler Bilder seine enge Verbundenheit zum Grenzraum und dem dort, nach der Auflösung des Eisernen Vorhangs entstanden Grünen Bandes. Zu sehen sind aber auch Öl- und Acrylbilder, die teils naturalistisch als Porträt, teils abstrakt gestaltet sind. Als Hauptmotive finden sich immer wieder Blumen und Menschen-darstellungen die im Zusammenspiel ein interessantes Erscheinungsbild bilden.

ZUKUNFTSRAUM LETZTE BESICHTIGUNGSMÖGLICHKEIT

Drei Themenfelder wurden bei der Entwicklung des Green Belt Centers für Besucher im Jahr 2014 aufbereitet: Die geschichtliche Entwicklung der Grenzregion Südböhmen-Mühlviertel, das Grüne Band Europas (einst „tote Grenze“, heute 12.000 km langes ökologisch wertvolles Naturschutzgebiet quer durch Europa) und Zukunftsthemen, die auf uns zukommen und uns herausfordern.

Auf Grund von geplanten Sonderausstellungen muss der Zukunftsraum im Juli weichen. Bis dahin kann der als Informations-, Diskussions- und auch Meditationsraum konzipierte Ausstellungsteil noch gerne besucht werden. Bürgermeister a.D. und „Vater“ des Zukunftsraumes Alfred Klepatsch wird selbst durch die Ausstellung führen.

Inhaltliche Grundlagen in diesem Raum sind einerseits Zahlen und Fakten aus Wirtschaft und Ökologie, Energieversorgung der Gemeinde Windhaag bei Freistadt sowie Ergebnisse und Erkenntnisse aus 6 Jugendsymposien, wo über 1.000 Jugendliche aus ganz Österreich und teilweise darüber hinaus mit aner-

kannten Fachleuten und Wissenschaftlern (z.B. Peter Filzmayr, Helga Kromp-Kolb) arbeiteten und Politiker allen Colleurs zum Diskurs herausforderten.

Da der Zukunftsraum einer Führung bedarf um den roten Faden zu finden und zu verstehen, werden nach Terminabstimmungen individuelle Führungen für (Klein-)Gruppen angeboten. Anmeldung bei Alfred Klepatsch unter 0699/16111020.

Es gibt auch Fixtermine für Führungen nach der Sonntagsmesse:

07. Mai / 21. Mai / 28. Mai / 11. Juni / 18. Juni diese beginnen jeweils nach der Messe um 10:00 Uhr. Anmeldung ist hier nicht erforderlich.





Infos von den Bäuerinnen

OÖ Garten – Trophy 2023

Bewertungskategorien:

- Das schönste Bauernhaus: Bewertet wird das Erscheinungsbild des Hauses samt umliegender Gartenanlage und Blumenschmuck.
- Das schönste Wohnhaus: Bewertet wird das Erscheinungsbild des Hauses samt umliegender Gartenanlage und Blumenschmuck.
- Der schönste Garten: Bewertet wird die Garten- und Grünanlage ohne Berücksichtigung des Hauses.
- Der schönste Gemüsegarten: Bewertet wird die Gemüsevielfalt vom Balkon bis zum Gemüsebeet.
- Der schönste Bienengarten: Bewertet wird die bienenfreundliche Gestaltung des Gartens (Blumenwiese(n), bienenfreundliche Bepflanzung (offene Blüten, lange Blühdauer, kontinuierliches Blütenangebot von Frühling bis Herbst), Nistplätze (Insektenhotel, Trockensteinmauern, Totholz, Sand). Vielfältige Lebensräume (Gartenbereiche, Bepflanzung, Materialien, ...), Wasserstellen.

Die Teilnahme:

- Bewertungskategorie auswählen.

- 5-10 Fotos vom eigenen Haus und/oder Garten aufnehmen. Fotos müssen aus dem Jahr 2023 sein.
- Fotos mit Namen, Adresse, Telefon und Bezirk per Upload, E-Mail oder Post einschicken. (max. 2 MB je Foto)
- **Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023**
- Alle eingereichten Fotos werden von einer Expertenjury bewertet.
- Die schönsten Häuser und Gärten werden von der Jury persönlich besichtigt.
- Aus allen Bezirkssiegern werden die OÖ Landesieger ermittelt.
- Der Veröffentlichung der Fotos im Zusammenhang mit der OÖ Garten-Trophy wird zugestimmt.
- Eingesandte Fotos werden nicht retourniert.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

3 Möglichkeiten zur Übermittlung der Fotos:

- Fotos online hochladen
- Per E-Mail an: gartentrophy@lk-ooe.at
- Per Post an: Die OÖ Garten-Trophy, Landwirtschaftskammer OÖ, Auf der Gugl 3, 4021 Linz

HEARONYMUS
Your Personal Audioguide



Audioguide für Windhaag bei Freistadt

Hearonymus wurde 2012 in Wien gegründet.

Das Ziel war, einen einfachen und günstigen Weg für Kultur und Tourismus zu Smartphone-Audioguides zu schaffen.

Die Nutzer freuen sich in vielen Ländern über die gleiche Bedienung der Guides an zahlreichen Orten.

Ein weiteres Ziel bestand darin, die Inhalte von Audioguides auch außerhalb von Öffnungszeiten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zu Hause auf das Smartphone laden, anhören, neugierig werden, hingehen oder vor Ort anhören.

Regionale Stimmen haben alle Windhaager Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten eingesprochen und für uns aufbereitet - Reinhören lohnt sich!

Verfügbare Sprachen: Deutsch, Englisch und Tschechisch.

So funktioniert's:



Ein Projekt von:



QR-Code
scannen und
los geht's!

„Kunst am Grünen Band Europa“

Erich Traxler zeigt eine Auswahl von Porträts und abstrakten Bildern, sowie Aquarelle mit Windhaager Motiven!

Ausstellung im Green Belt Center vom 1. Mai bis 4. Juni 2023.

Vernissage-Eröffnung am 1. Mai 2023, 18:00 Uhr
musikalisch begleitet vom Klarinettenquartett unserer
Feuerwehrmusik

Öffnungszeiten:

Samstag: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonntag und Feiertag: 13:00 – 17:00 Uhr

Finissage für Spätentschlossene, am 3. Juni 2023, 19:00 Uhr

GREEN BELT CENTER
Das Haus am „Grünen Band Europa“
in Windhaag bei Freistadt, Markt 11
+43 (0) 7943 61383
info@greenbeltcenter.eu www.greenbeltcenter.eu





Der aktuelle Selbstschutztipp: Wandern

Die Natur bietet vielfältige Erlebnisse, Erholung und Abenteuer. Nicht beachtete Gefahrenquellen führen jedoch immer wieder zu schweren Unfällen. Jährlich sterben zahlreiche Österreicher in den heimischen Bergen, die Ursache sind oft eine schlechte Ausrüstung und Selbstüberschätzung.

Gut vorbereiten:

- Wanderungen mit Rücksicht auf Kondition, Gelände, Zeitaufwand und Erfahrung der Teilnehmer planen
- Unbedingt auf markiertem Wanderweg bleiben und möglichst nicht alleine auf Tour gehen
- Ausreichend Flüssigkeit mitnehmen und rechtzeitig Pausen einplanen.
- Kein blindes Vertrauen in Geländer, Verankerungen und Absicherungen

Im Notfall – Handy am Berg:

- Das Handy ersetzt nicht die gründliche Vorbereitung für eine Bergtour
- Achten Sie darauf, dass der Akku Ihres Handys voll aufgeladenen ist und tragen Sie Ihr Handy bei Kälte am Körper

- Bei intaktem Akku kann das Handy auch als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden
- Schlechte Witterungsverhältnisse sowie Täler und Schluchten beeinflussen den Empfang
- Prüfen Sie Ihre Kenntnisse der Notrufnummern
- Notruf 140 (für alpine Notfälle österreichweit): Wird der alpine Notruf ausgelöst, schickt die Einsatzzentrale die geeigneten Rettungskräfte der Bergrettung los
- Euronotruf 112

Alpines Notsignal: Sechsmal innerhalb einer Minute ein Zeichen durch Heben eines sichtbaren Gegenstandes, rufen, pfeifen, etc. geben. Danach das Zeichen wiederholen. Die Antwort der Retter erfolgt als Zeichen dreimal innerhalb einer Minute.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz • Petzoldstraße 41 • 4020 Linz • Telefon: 0732 65 24 36 • E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at • www.zivilschutz-ooe.at

Veranstaltungen

**4. Pflanzmarkt
für Gemüse- und Blumenpflanzln**

Sonntag
7. Mai 2023, von 13:00 – 15:00 Uhr
Ort: Riemetschlag 24, Windhaag b.Fr.
(Garage von Christine Weinberger/vulgo Haslinger)

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und jeder
ist ♥-lich willkommen.

Veranstalter:
**ÖSV Siedlerverein
WINDHAAG**

**FF SPÖRBICHL
FEUERWEHR
FEST**

VVK:
8,00 EURO
Abendkasse
10,00 EURO

13. - 14. MAI 2023

SA CoFett-23
ab 21 Uhr mit **GR/VIS**

SO Fröhschoppen ab 11 Uhr
mit „Willi der Grünbacher“ **JULIAN
POURTOUX**



Einladung: Herzerlsonntag am Muttertag

Die Goldhaubenfrauen laden alle Windhaagerinnen und Windhaager zum Besuch des Herzerlsonntags am **Muttertag, 14. Mai** herzlich ein. Es werden wieder viele köstliche und liebevoll verzierte Lebkuchenherzen zum Verschenken oder selber Genießen angeboten. Bereits am **Freitag, 12. Mai** kann von **13:15 Uhr bis ca. 16:30 Uhr** bei einem Stand beim Buswartehäuschen beim Kindergarten Lebkuchen erworben werden - damit hat man am Muttertag schon in der Früh ein nettes Geschenk für die liebe Mama. Der Erlös kommt wieder einem caritativen Zweck zugute.



Die Goldhaubenfrauen freuen sich auf viele Besucher!

Union Tennisverein Windhaag

Tennis Anfängerkurs für Erwachsene

Ab Montag 15. Mai 2023 starten wir mit einem Tennis-Anfänger-Kurs für Erwachsene. Das Training findet jeden Montag ab 17.00 Uhr (ausgenommen Feiertage) in 4er-Gruppen statt. Je nach Teilnehmerzahl sind 3 Gruppen möglich (17.00-18.00 Uhr, 18.00-19.00 Uhr, 19.00-20.00 Uhr). Geplant sind 6 Termine.

Die Kosten für das Training in der 4er Gruppe werden € 40,00 betragen.

Wir dürfen allen tennisbegeisterten NeueinsteigerInnen anschließend an das Training eine Vollmitgliedschaft zum halben Preis (€ 50,00) anbieten, damit das Gelernte auch gleich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Jeden Mittwoch werden wieder alle Damen zum gemütlichen Tennisdamentreff eingeladen.

Beginn: 17.05.2023 um 17.30 Uhr

Bei Interesse ersuchen wir um Anmeldung per Email an: utv-windhaag@gmx.at



Veranstaltungskalender und INFO-Blatt per E-Mail

Sie wollen immer über die Gemeinde-Veranstaltungen informiert sein? Dann abonnieren Sie doch den **Veranstaltungsnewsletter** der Gemeinde (www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at > Veranstaltungen > Newsletter abonnieren). So flattern vor jedem Wochenende die Veranstaltungen der nächsten 14 Tage in Ihren Posteingang.

Oder wollen Sie vorab die neue Ausgabe des **Informationsblattes** lesen? Dann schicken Sie ein Mail an gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at mit dem Betreff „Zusendung Informationsblatt“. So lesen Sie schon bevor die Druckversion ins Haus kommt online die neuesten Informationen aus und rund um die Gemeinde.

Link-Tipp

Die Produkte unserer Region sind großartig. Da steckt viel Engagement, Innovation und Liebe drinnen. Das sollen noch viel mehr Menschen erfahren: <http://www.regionalfux.at>

Es ist DIE Plattform für regionale Produkte und Dienstleistungen - für ausg'fuxte Leute.

Es werden Konsument*innen, die sich bewusst für Nachhaltigkeit und fairen Umgang mit Mensch, Tier und Natur entscheiden, mit den besten regionalen Betrieben zusammen gebracht.

Medieninhaber, -herausgeber und -hersteller:

„Informationsblatt der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt“.

Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt, Bürgermeister Martin Kapeller, 4263 Windhaag bei Freistadt, Markt 1

Redaktion: Marktgemeindeamt Windhaag b. Fr., Tel.-Nr. 07943/6111, **Fotos:** Marktgemeinde Windhaag b.Fr. und Privat. Eigenvervielfältigung

E-mail: gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at Homepage: www.windhaag-freistadt.ooe.gv.at

